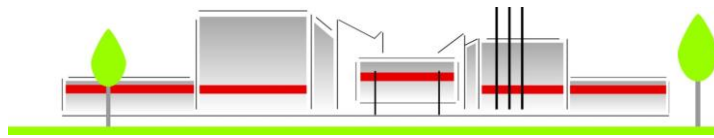


Gymnasium Neureut

www.gymnasium-neureut.de

- Wissenswertes
- Schulbesuchsverordnung
- Hausordnung
- Ferienregelung
- Zuständigkeiten



Herzlich willkommen im GYMNASIUM NEUREUT! Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind auf unsere Schule schicken, und hoffen auf gute Zusammenarbeit mit Ihnen. Eine Schule kann nur dann erfolgreich arbeiten, wenn Schüler, Eltern und Lehrer zusammenwirken und gemeinsam das Ziel einer guten Erziehung verfolgen.

Eine neue Schule bringt auch neue Regeln mit sich, und ohne Regeln klappt das Zusammenleben einer so großen Gemeinschaft, wie sie das Schulzentrum Neureut bildet, nicht. Deshalb finden Sie im Folgenden einige Hinweise.

Wir wünschen Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Zeit an unserer Schule!

gez. Tilman Hedinger
Schulleiter

Patrick Krätz
stv. Schulleiter

Unsere Unterrichtszeiten:

- | | |
|-----------|---------------|
| 1. Stunde | 8.00 - 8.45 h |
| 2. Stunde | 8.50 - 9.35 h |

Große Pause

- | | |
|-----------|-----------------|
| 3. Stunde | 9.50 - 10.35 h |
| 4. Stunde | 10.40 - 11.25 h |

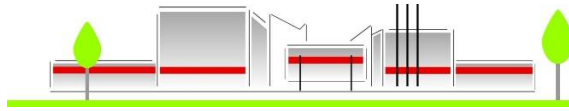
Große Pause

- | | |
|-----------|-----------------|
| 5. Stunde | 11.40 - 12.25 h |
| 6. Stunde | 12.30 - 13.15 h |

Mittagspause

- | | |
|-----------|-----------------|
| 7. Stunde | 14.05 - 14.50 h |
| 8. Stunde | 14.55 - 15.40 h |

- | | |
|------------|-----------------|
| 9. Stunde | 16.00 - 16.45 h |
| 10. Stunde | 16.50 - 17.35 h |



Anschrift	Gymnasium Neureut Unterfeldstr. 6 76149 Karlsruhe Tel.: 0721 / 978370 Fax: 0721 / 9783725
Sekretariat	Frau Ungemach, Frau Reiter Täglich von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr.
Sprechzeiten der Lehrer/innen	Alle Lehrer/innen der Schule haben eine feste Sprechstunde und sind in der Regel auch bereit, weitere Termine anzubieten.
Schulleitung	Tilman Hedinger, Schulleiter Patrick Krätz, stv. Schulleiter Für ein Gespräch mit der Schulleitung empfiehlt es sich, mit dem Sekretariat telefonisch einen Termin zu vereinbaren.
Klassenpflegschaftssitzungen („Elternabende“)	Es findet zwei Mal im Jahr eine Klassenpflegschaftssitzung statt, jeweils bald nach Beginn des 1. und des 2. Schulhalbjahres. Die Klassenelternvertreter laden hierzu in Absprache mit dem Klassenlehrer ein (Kl. 5: der Elternbeiratsvorsitzende). Der 1. Elternabend dient vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vorstellung des Jahresprogramms. Im zweiten Elternabend werden dann die Entwicklung der Klasse besprochen und Unternehmungen wie Landschulheimaufenthalte oder Studienfahrten geplant. Sollten Sie Wert auf die Anwesenheit einer bestimmten Lehrkraft legen, lassen Sie das bitte den / die Klassenlehrer/in wissen, da nicht jeder Lehrer in die Elternabende aller seiner Klassen gehen kann.
Die Elternbeiratssitzung	Im 1. Halbjahr treffen sich die Klassenelternvertreter aller Klassen kurz nach den Elternabenden (im 2. Halbjahr kurz vorher) zu einer Sitzung des Elternbeirats. Dort sollten Probleme beraten werden, die alle betreffen. Auch der Schulleiter steht Rede und Antwort auf Fragen der Eltern.
Die Schulkonferenz	In der Schulkonferenz, die ebenfalls in der Regel zweimal jährlich stattfindet, sitzen Vertreter der Elternschaft, der Schüler und der Lehrer. Die Schulkonferenz beschäftigt sich mit allen Fragen, die die ganze Schule angehen. Sie muss vor vielen Beschlüssen angehört werden (z.B. Verwendung der Haushaltsmittel, schulspezifische Lehrpläne etc.), in anderen Fragen (z.B. Vereinbarung von Schulpartnerschaften etc.) entscheidet sie.



Informationen an die Eltern

Im Laufe des Schuljahrs werden immer wieder an die Eltern gerichtete Schreiben ausgegeben. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Kind regelmäßig danach. Häufig sind sie mit einem Rücklauf verbunden (Termin!). Zunehmend werden Informationen aber auch elektronisch übermittelt (e-mails).

Der Schulbrief

Der Schulbrief erscheint drei Mal im Jahr.

Was tun bei Konflikten?

Der übliche Weg für Schüler und Eltern führt zunächst zum Fachlehrer oder zum Klassenlehrer. Schüler haben auch die Möglichkeit, unsere beiden Verbindungslehrer einzuschalten. Auch unser Beratungslehrer ist gern bereit, bei schulischen Problemen zu helfen. Darüber hinaus verfügt die Schule über ausgebildete Mediatoren und eine Schulsozialarbeiterin. (s. auch Homepage/Flyer)

– Neue Anschrift; neue Telefonnummer?

Bitte denken Sie in diesen Fällen daran, das Sekretariat zu informieren.

Unterrichtsausfall

Leider kann es wegen Krankheit oder anderweitiger Verpflichtungen der Lehrkräfte gelegentlich zu Engpässen in der Unterrichtsversorgung kommen. Wir bemühen uns, Stunden, in denen ein Fachlehrer abwesend ist, angemessen zu vertreten. Bitte richten Sie sich aber darauf ein, dass Ihr Kind an manchen Tagen eine, in seltenen Fällen auch einmal zwei Stunden früher nach Hause kommt.

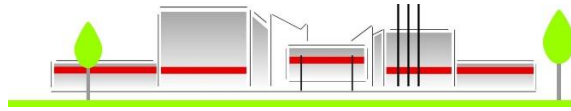
Die Vertretungen und Unterrichtsausfälle werden - soweit vorhersehbar - am Vortag angezeigt.

Leihbücher

Schulbücher können Sie kaufen oder kostenfrei leihen. Leihbücher bitten wir pfleglich zu behandeln. Bitte binden Sie sie ein und halten Sie Ihr Kind an, sorgsam damit umzugehen. Sollten wir feststellen, dass ein Leihbuch unsachgemäß behandelt und vorzeitig zerschlissen wurde, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir die Kosten von den Eltern einfordern müssen.

Öko-Audit

Am Schulzentrum Neureut wurde bereits mehrfach ein Öko-Audit nach den Normen der EU (EMAS) erfolgreich durchgeführt. Ziel ist nicht nur ein umweltfreundlicheres Schulzentrum mit Einsparungen im Energie- und Wasserbereich, sondern vor allem die Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler zu einem bewussteren Umgang mit unserer Umwelt. Wir gehören damit zu den wenigen zertifizierten „Öko-Schulen“ in Baden-Württemberg.

**Förderverein**

Mit ihren eigenen Mitteln kann die Schule vieles, das notwendig oder zumindest wünschenswert ist, nicht leisten. Eltern, Ehemalige und Freunde haben sich daher zu einem Förderverein des Gymnasiums zusammengeschlossen, der die Schule in vielerlei Hinsicht unterstützt, finanziell und durch die Organisation und Betreuung von Feiern und die Herausgabe des Jahrbuchs der Schule. Wir bitten Sie, Mitglied des Fördervereins zu werden. Alles, was Sie für den Förderverein tun, kommt Ihrem Kind zu Gute. Spenden können Sie selbstverständlich von der Steuer absetzen. Weitere Informationen zum Förderverein finden Sie im Internet unter: (www.gymnasium-neureut.de, Link Förderverein).

Mit der Straßenbahn zur Schule

Wir üben mit den Kindern zu Beginn der 5. Klasse das richtige und sichere Verhalten an der Straßenbahnhaltestelle und in den Bahnen. Bitte sagen auch Sie Ihren Kindern, sie mögen nach dem Einsteigen ins Wageninnere weitergehen, um Platz für Nachfolgende zu machen.

Mittagessen / Mensa

Die Schulmensa bietet von Montag – Freitag ein Mittagessen an (verschiedene Menüs). Ein Essen kostet € 3,50 (Stand März 2017; Änderungen vorbehalten). Die Bestellung erfolgt elektronisch spätestens bis 10.00 Uhr. Nähere Informationen erhalten Sie über unser Sekretariat.

Studiensaal

In ihrer Freizeit besteht für unsere Schüler die Möglichkeit, in den Studiensaal zu gehen. Dort finden sie Bücher, Zeitschriften und mehrere Internetanschlüsse, um ihre Hausaufgaben zu erledigen, Referate anzufertigen etc. oder einfach etwas zu lesen. Bücher können auch ausgeliehen werden.

Hausaufgabenbetreuung

An vier Nachmittagen (Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) wird nach Unterrichtsende von älteren Schülern eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung angeboten. Hier können sich Schüler der Kl. 5 und 6 bei ihren Hausaufgaben helfen lassen. Die Betreuung erfolgt von 14.00 – 15.00 Uhr.

Nachmittagsbetreuung

Über den Karlsruher Lernverbund (KLEVER) wird von Montag – Freitag eine Nachmittagsbetreuung angeboten (jeweils von 14.00 – 16.30 Uhr). Die Betreuung ist kostenpflichtig.



Nachhilfebörse

Falls Ihr Kind individuelle Hilfe benötigt, besteht die Möglichkeit, im Sekretariat nachzufragen. Es wird dann versucht, einen geeigneten älteren Schüler zu vermitteln, der an der Schule die gewünschte Nachhilfe gibt (Kosten € 8,- / Stunde).

„Sommerschule“

In der ersten Woche der großen Ferien bieten besonders geeignete Schülerinnen und Schüler Intensivkurse in bestimmten Fächern an (zwei Stunden am Tag), um Lücken zu schließen.

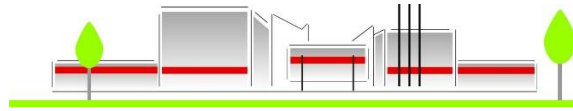
Arbeitsgemeinschaften

Die Liste der AGs wird zu Beginn des Schuljahrs ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht. Die Schüler melden sich in den ersten Sitzungen der AGs selbst zur Teilnahme an.

Handys, Smartphones, Musik- u. Videoplayer

Die Nutzung dieser Geräte ist auf dem Schulgelände aus vielerlei Gründen verboten.

Selbstverständlich können Kinder Handys etc. in die Schule mitnehmen und auf dem Schulweg gebrauchen. Haben sie während des Aufenthalts auf dem Schulgelände einen dringenden Anruf zu erledigen, können sie jederzeit die Telefone im Sekretariat nutzen.



Das Wichtigste aus der Schulbesuchsverordnung:

SCHULBESUCHSVERORDNUNG

Schulbesuchspflicht

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Diese Pflicht schließt auch die sorgfältige Fertigung der Hausaufgaben und das Bereithalten der notwendigen Lern- und Arbeitsmittel ein.

Zuständig für die Einhaltung der Schulbesuchspflicht und die Beantragung von Beurlaubung, bzw. die Entschuldigung bei Schulversäumnissen sind die Erziehungsberechtigten. Die Schüler tragen bei Abwesenheiten die Konsequenzen des Unterrichtsversäumnisses und müssen selbst für die Erarbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes sorgen. Darüber hinaus kann es zu Maßnahmen nach § 90 SchG kommen.

Beurlaubung

Jedes vorhersehbare Unterrichtsversäumnis muss im Voraus genehmigt werden. Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Gründe für eine Beurlaubung sind z.B. Aufgaben im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, der Besuch von wissenschaftlichen, kirchlichen oder kulturellen Veranstaltungen etc. Eine Beurlaubung, um z.B. einige Tage vor Ferienbeginn einen günstigeren Flug zu bekommen oder nicht in die Hauptreisewelle zu geraten, ist dagegen kein ‚begründeter Ausnahmefall‘ (bei 75 Ferientagen zusätzlich zu den Wochenenden und Feiertagen muss eine Urlaubsplanung innerhalb der offiziellen Ferien möglich sein).

Für eine Beurlaubung bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen ist der Klassenlehrer zuständig, bei längeren Beurlaubungen die Schulleitung.



Unterrichtsversäumnisse

Versäumt ein Schüler den Unterricht aus zwingenden Gründen (z. B. wegen Krankheit), muss dies der Schule unverzüglich, spätestens aber am zweiten Tag der Abwesenheit unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit mitgeteilt werden. Sollte die Entschuldigung per E-Mail, Fax oder Telefon erfolgt sein, muss binnen drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

Versäumt ein Schüler entschuldigt eine schriftliche Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler die Arbeit nachholen muss. Versäumt er die schriftliche Arbeit unentschuldigt, wird die Note "ungenügend" erteilt.

Zusätzliche Entschuldigungsregeln für die 5. und 6. Klassen

Um bei unseren jüngeren Schülern schnell zu erkennen, ob es auf dem Weg zur Schule zu Problemen kam, gilt folgende Regelung:

1. Die Eltern unterrichten das Sekretariat **vor** Beginn der ersten Schulstunde von der Abwesenheit ihres Kindes (Tel., Fax, E-Mail, Klassenkamerad).
2. Ist ein fehlender Schüler nicht entschuldigt, versucht die Schule so schnell wie möglich, unter der angegebenen Telefonnummer mit einem Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen.
3. Meldet sich unter der angegebenen Nummer niemand, unternimmt die Schule nichts Weiteres.



Hausordnung:

Die Gesamtlehrerkonferenzen des Gymnasiums und der Realschule Neureut haben unter Mitarbeit der Schülermitverantwortungen beider Schulen die nachfolgende Schul- und Hausordnung erarbeitet und beschlossen; die Schulkonferenzen beider Schulen haben dieser Fassung zugestimmt.

Sie ist für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und der Realschule verbindlich und soll dazu dienen, das Arbeiten im Schulzentrum Neureut für alle Beteiligten so angenehm, störungsfrei und erfolgreich wie möglich zu machen. Außerdem enthält sie Regeln, die der Sicherheit, dem Schutz der Gesundheit und der materiellen Werte dienen.

Alle Nutzer des Schulzentrums sind der Achtung vor der Umwelt verpflichtet. Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Schulart, haben alle Schülerinnen und Schüler den Anweisungen aller Lehrkräfte Folge zu leisten.

1. Schulhaus und Schulgelände

- H
A
U
S
O
R
D
N
U
N
G
- 1.1 Das Haus wird um 7.45 Uhr geöffnet. Spätestens um 7.55 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihr Klassenzimmer; der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.
 - 1.2 Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht später beginnt, halten sich bis Ende der vorhergehenden Stunde ausschließlich in der Pausenhalle auf.
 - 1.3 Fahrräder dürfen nur auf den ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden; alle anderen Fahrzeuge auf den Parkplätzen. Um Sachbeschädigungen u. a. zu vermeiden, ist das Betreten des Fahrradraumes nur zum Einstellen und Abholen der Fahrräder erlaubt.
 - 1.4 Der Verwaltungstrakt gehört nicht zum allgemeinen Pausenbereich. Schülerinnen und Schüler sollen ihn nicht ohne wichtigen Grund aufsuchen.
 - 1.5 Es ist selbstverständlich, in allen Bereichen der Schule auf Sauberkeit, Hygiene und Ordnung zu achten. Festgestellte Schäden an Einrichtungsgegenständen und Anlagen der Schule sind umgehend beim Hausmeister bzw. der Schulleitung zu melden.
 - 1.6 Lehr- und Lernmittel der Schule sind mit Sorgfalt zu behandeln.
 - 1.7 Gefährliche Gegenstände jeglicher Art (Waffen, Messer etc.) dürfen nicht auf das Schulgelände mitgenommen werden.
 - 1.8 In der Schule und auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.
 - 1.9 Aushänge und Plakate bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.



2. Klassenzimmer

- 2.1 Die Klassengemeinschaft bemüht sich um Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer. Mäntel und Jacken sind an den vorgesehenen Garderoben aufzuhängen.
- 2.2 Die beiden Klassenordner sind verantwortlich für Tafel und Schwamm. Vor Verlassen des Raumes vergewissern sie sich, dass die Tafel gereinigt und das Licht gelöscht ist, die Fenster geschlossen, die Jalousien eingefahren sind und die Heizung auf Stufe III steht.
- 2.3 Nach der letzten Unterrichtsstunde, die im Klassenzimmer stattfindet, müssen die Stühle hochgestellt werden, um dem Reinigungsdienst die Arbeit zu erleichtern. Das Klassenzimmer ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen (besenrein).
- 2.4 Die Schülerinnen und Schüler entsorgen ihren Müll getrennt nach Papier-, Wertstoff- und Restmüll. Der Wertstoff- und Papiermüll wird regelmäßig von der Klasse in den dafür vorgesehenen Behälter entleert.

3. Pausen und Unterrichtszeit

- 3.1 Die Schülerinnen und Schüler befinden sich für die Dauer ihres Schulbesuchs im Verantwortungsbereich der Schule. Dieser Bereich erstreckt sich über das ganze Schulgelände. Aus rechtlichen Gründen (Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz) dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 das Schulgelände nicht ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft verlassen. Ausgenommen hiervon sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10, die in der Mittagspause nach Hause gehen.
In den kleinen Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude
- 3.2 In den Großen Pausen werden an einem Kiosk Backwaren und Getränke verkauft; in der Mittagspause ist die Mensa geöffnet. Verunreinigungen durch Lebensmittel, Getränke und Kaugummi sind zu unterlassen.
- 3.3 Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in der großen Pause das Klassenzimmer oder den Fachraum und halten sich im Pausenbereich auf. Dieser umfasst die Pausenhalle und das Schulgelände. Die Parkplätze, der Fahrradschuppen und das Sportgelände sind davon ausgenommen. Die Großen Pausen enden nach dem ersten Gong; danach suchen die Schülerinnen und Schüler umgehend ihre Unterrichtsräume auf.



3.4

Beim Wechsel der Unterrichtsräume ist Unruhe zu vermeiden. Schultaschen und Kleidungsstücke müssen mitgenommen werden, um Diebstahl oder Sachbeschädigungen vorzubeugen. Nach der kleinen Pause befinden sich alle Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder warten in der Pausenhalle vor den Fachräumen. Ball- und Fangspiele sind im Schulgebäude untersagt.

3.5

Schülerinnen und Schüler, die während der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen, können sich im allgemeinen Pausenbereich sowie im Studiensaal aufhalten. Der Aufenthalt in den Klassenzimmern, den Gängen und Treppenhäusern sowie in der Sporthalle ist nicht gestattet.

3.6

Während der Unterrichtsstunden und in den Kleinen Pausen ist der Aufenthalt vor den Klassen- und Fachräumen verboten.

3.7

Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum anwesend ist, verständigen die Klassensprecher die Schulleitung bzw. das Sekretariat.

3.8

Stundenplanänderungen werden durch einen Vertretungsplan geregelt, der in der Pausenhalle angezeigt wird.

3.9

Mobile Kommunikationsgeräte (Handys, Player etc.) dürfen von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf dem Schulgelände – auch in den Pausen – nicht benutzt werden.

3.10

Das Werfen mit Gegenständen (Schneebällen, Eicheln etc.) ist verboten.

3.11

Die Verbindungstüren zwischen den Klassenzimmern und die Notausgangstüren des Schulhauses dürfen nicht verstellt und nur im Notfall (Flucht) benutzt werden.

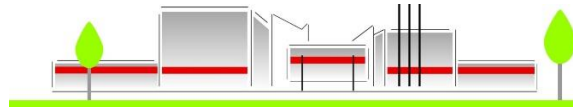
4. Fachräume

4.1

Fachräume, Sporthallen und Funktionsräume dürfen wegen ihrer besonderen Raumausstattung nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden dürfen. Es gelten die jeweiligen Raumordnungen.

4.2

Der Haupteingang der Sporthallen wird morgens um 7.50 Uhr geöffnet.



5. Entlassung aus dem Unterricht

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, verständigen den unterrichtenden Lehrer bzw. den Fachlehrer der folgenden Unterrichtsstunde. Sie können aus dem Unterricht entlassen werden. Sie dürfen das Schulgelände nur verlassen, wenn sie sich zuvor auf dem zuständigen Sekretariat abgemeldet haben.